

Antrag auf Erteilung einer Schankerlaubnis (§ 12 Gaststättengesetz)

Erlaubnispflicht nach § 12 GastG besteht bei Ausschank alkoholischer Getränke

Name, Vorname/ Name des Vereins/ bei juristischen Personen Name der juristischen Person

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Verantwortliche Person / Telefonnummer/ E-Mail

Mobilfunknummer der verantwortlichen Person, die während der Veranstaltung erreichbar ist

Angaben zur Veranstaltung: reine Schankzeiten **ohne** Aufbau

Tag/Datum: in der Zeit von bis Uhr

Tag/Datum: in der Zeit von bis Uhr

Tag/Datum: in der Zeit von bis Uhr

Örtliche Lage:

(Ort, Straße, Hausnummer/ Halle/ Standplatz)

Anlass:

(z. B. Name der Veranstaltung/ des Festes)

Angaben zu Musikdarbietungen, Livemusik etc. **Angaben pro Tag**

Art der Musikdarbietung (*Live-Band, Musikanlage etc.*):

—

Tag/Datum: in der Zeit von bis Uhr

Tag/Datum: in der Zeit von bis Uhr

Zusätzlich zum Getränkeausschank werden folgende Speisen verabreicht:

Ort, Datum

Unterschrift

Der Antrag auf Erteilung einer Gestattung ist mindestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung einzureichen
(§ 3 Abs. 1 Satz 3 GastV)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Einhaltung der DSGVO. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage.